

## **Jugendsozialarbeit an Sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg**

### **Einsatzort**

Förderschulen erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf, der im Rahmen eines Gutachtens festgestellt wird. Ebenso unterstützen die Förderschulen als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik die allgemeinen Schulen in der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Grundsätzlich können die Eltern von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf den Lernort wählen, der ihrem Kind bestmögliche Chancen für die individuelle Entwicklung bietet. Die Förderschule ist eine Angebotsschule und keine Pflichtschule. Der Übertritt in andere Schulformen ist somit unabhängig vom bestehenden Förderbedarf möglich. Das Entscheidungsrecht liegt ausschließlich bei den Eltern (Art. 41 BayEUG).

Es gibt eine Vielfalt von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf – vom Vorschul- bis zum Berufsschulalter. Aktuell werden in über 400 bayerischen Förderschulen in unterschiedlichen Schultypen (insbesondere Grund- und Mittelschulstufe) Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Förderschwerpunkten unterrichtet: Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen, Sprache, sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Förderschwerpunkte Lernen / Sprache / emotionale und soziale Entwicklung stehen in engem Zusammenhang zueinander und werden deshalb in Sonderpädagogischen Förderzentren (nach Art. 20 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) zusammengefasst. Hier werden insbesondere die Bereiche Denken und Gedächtnis, sprachliches und soziales Handeln, Emotionalität und Interaktion, Kommunikation, Schriftsprache, Kontrolle von aggressivem Verhalten, Aufmerksamkeitssteuerung, Bindungssicherheit und Selbstwertgefühl gefördert. Die Kombination aus den drei genannten Förderschwerpunkten Lernen / Sprache / emotionale und soziale Entwicklung bildet bei den Sonderpädagogischen Förderzentren dabei die Grundlage für den sozialpädagogischen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen.

In Nürnberg gibt es fünf Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ) sowie eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Darüber hinaus gibt es weitere Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Es werden an den fünf SFZ ca. 1320 Schülerinnen und Schüler und mit den weiteren Förderschulen insgesamt ca. 2900 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Stand: Oktober 2019). Der Schulsprengel eines Sonderpädagogischen Förderzentrums ist wesentlich größer als der einer Grund- oder Mittelschule. Darüber hinaus sind Förderzentrums-Klassen der Grundschulstufe an Regelgrundschulen untergebracht (Dependancen). Grundlegende Ziele der sonderpädagogischen Förderzentren sind vor allem (vgl. Art. 19 und Art. 20 BayEUG):

- Bereitstellung von lernanregendem Erfahrungsraum,
- Stärkung von Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Belastbarkeit,
- Erwerb und Festigung sozialer Fähigkeiten sowie Befähigung zu einer sozial angemessenen Lebensführung,

- Stärkung der Wahrnehmung für eigenes und fremdes Empfinden, Entwicklung von Ich-Identität und Ich-Stärke,
- Erwerb von spezifischen Abschlüssen und Anschlussmöglichkeiten.

Kinder mit Entwicklungsrisiken können in den letzten drei Jahren vor der Einschulung in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen betreut werden.

Die Jahrgangsstufen an Sonderpädagogischen Förderzentren werden in Förderstufen gegliedert:

- Förderstufe I (Klassen 1/2): Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK) sind gedacht für Kinder, bei denen aufgrund individueller Entwicklungsumstände ein erfolgreicher Schuleintritt in die Grundschule erschwert erscheint. Die ersten beiden Jahrgangsstufen werden als dreijährige Diagnose- und Förderklassen, mit der Möglichkeit der Rückführung in die Grundschule, geführt. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der 1. und 2. Jahrgangsstufe der Grundschule.
- Förderstufe II (Klassen 3/4): Diese Klassen werden entweder nach dem Lehrplan der Grundschule mit zusätzlicher Förderung oder nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet, der sich auf den Grundschullehrplan bezieht. Die Möglichkeit der Rückführung ist auch hier gegeben.
- Förderstufen III und IV (Klassen 5 bis 9): Die Förderstufe III umfasst die Klassen 5 und 6, Stufe IV die Klassen 7 bis 9. In diesen wird nach dem Lehrplan der Mittelschule oder nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet, der sich auf den Mittelschullehrplan bezieht.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Förderzentren verbindlich nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Dieser bezieht sich auf die Inhalte des Lehrplans der Grund- und Mittelschule.

Eine Besonderheit sind die auf Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes von Schule und Jugendhilfe aufgebauten ‚Stütz- und Förderklassen‘ der Jahrgangsstufen 5 bis 8. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf in ihrer Entwicklung, im Lernen und im sozial-emotionalen Bereich ganztägig unterrichtet und teilstationär begleitet bzw. gefördert.

Berufsvorbereitung und -eingliederung sind für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 in den sogenannten ‚Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen‘ Thema. Ein enger Kontakt zum zuständigen Berufsberater der Arbeitsagentur ist über die drei Schuljahre konzeptionell festgeschrieben. Grundsätzlich liegt hier das Augenmerk auf der Berufs- und Lebensorientierung in einem eigenen Lehrplan. Der Großteil der Schülerinnen und Schüler hat Anspruch auf berufliche Rehabilitation nach § 19 SGB III und besucht nach dem Sonderpädagogischen Förderzentrum eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Die Möglichkeit, den erfolgreichen Mittelschulabschluss nachträglich zu erwerben, ist hier gegeben.

Bereits seit dem Schuljahr 2011/12 bieten Sonderpädagogische Förderzentren die Möglichkeit zum Erwerb des erfolgreichen Mittelschulabschlusses durch Bestehen einer entsprechenden

Abschlussprüfung an. Daneben können auf Grundlage des neuen Lehrplans Schülerinnen und Schüler mit einer Prüfung den Abschluss im Bildungsgang ‚Lernen‘ erreichen.

Sind Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der Mittelschulstufe bzw. Mittelschule noch nicht ausbildungsfähig, können sie berufsvorbereitende Maßnahmen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erhalten, sofern ihr Anspruch auf berufliche Rehabilitation (§ 19 SGB III) durch die Arbeitsagentur geklärt und dafür diagnostiziert ist bzw. diagnostiziert werden kann. In enger Kooperation mit der Arbeitsagentur werden die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung weiter ausgebaut. Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen<sup>1</sup>, hält verschiedene, auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmte Angebote vor. Neben dem Regelangebot werden Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung (z.B. Berufsvorbereitungsjahr BVJ, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BvB) durchgeführt und Fachklassen für Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Berufsausbildung befinden, angeboten. Insbesondere die BVJ-Klassen wurden für Jugendliche entwickelt, die sich noch nicht auf einen Berufszweig festlegen können oder noch nicht ausbildungsfähig sind. Ziel ist es, diese jungen Menschen durch intensive Einzelbetreuung beruflich und gesellschaftlich zu integrieren. Schülerinnen und Schüler nutzen dieses Angebot als Sprungbrett, um zu einer Ausbildung in den angebotenen Berufsfeldern des Berufsausbildungswerkes oder zu einer anderen Anschlussmaßnahme zu gelangen.

## **Zielgruppen und Zielsetzung**

Zielgruppen der JaS sind Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Förderzentren (nach Art. 20 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) sowie an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (nach Art. 20 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG). Hierbei handelt es sich vorwiegend um Nürnberger Kinder und Jugendliche, die erhöhte Förderung im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung benötigen und an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht mehr ausreichend gefördert bzw. unterrichtet werden können. Die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Förderzentren sind graduell sehr unterschiedlich, exemplarisch können genannt werden:

- Hilfestellungen, um sich adäquat artikulieren, reflektieren und lösungsorientiert handeln zu können,
- spezifische Maßnahmen, um Auffassungsgabe, Leistungsbereitschaft, Selbstwertgefühl, Problemwahrnehmung und Frustrationstoleranz zu erhöhen,
- spezifische Maßnahmen zur Bearbeitung von Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten,
- Unterstützung aufgrund psychischer Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern,
- Hilfestellungen bei eingeschränkter Steuerungsfähigkeit,
- Unterstützung bei in der Regel multiplen Problemlagen der jungen Menschen sowie deren Familien, die die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zusätzlich belasten: Armut, Arbeitslosigkeit, Schulden, fehlende medizinische Versorgung, Sprachbarrieren, familiäre Schwierigkeiten, Traumata.

---

<sup>1</sup> An der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Alfred-Welker-Schule) gibt es eine JaS-Fachkraft. Die JaS an diesem Standort wird der JaS-Arbeit in sonderpädagogischen Förderzentren zugeordnet, da die Zielgruppe und die sozialpädagogischen Leistungen der Arbeit an dieser Schulart entsprechen.

Für ihre Adressaten an Sonderpädagogischen Förderzentren verfolgt JaS als Ziele,

- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern und zu stabilisieren,
- zum Abbau von Benachteiligung und zur Verhinderung von Ausgrenzung sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit und einer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe (Partizipation) beizutragen,
- die Eltern und Familien bei ihrem Erziehungsauftrag möglichst frühzeitig zu unterstützen,
- der teilweisen Übernahme elterlicher Aufgaben durch Kinder und Jugendliche mit Hilfe von adäquaten Unterstützungsangeboten für Eltern entgegenzuwirken,
- in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten<sup>2</sup>,
- zu einer bestmöglichen Vernetzung der externen Unterstützungsangebote beizutragen, geeignete Hilfemaßnahmen zu kennen und diese zeitnah und passgenau einzubeziehen,
- zu Aufbau und Pflege verbindlicher, systematischer und kontinuierlicher Kooperationsstrukturen zwischen Schule und JaS beizutragen,
- die Lehrkräfte beim Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen bzw. diesen zu ergänzen,
- bei der Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsreife mitzuwirken und die berufliche Integration zu fördern.

### **Leistungen der Jugendsozialarbeit an Sonderpädagogischen Förderzentren**

Die folgenden Aufgabenbereiche sind zentrale Leistungen der JaS, die in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einsatzschule in jährlichen Praxisvereinbarungen unter Berücksichtigung des Bedarfs der Zielgruppen und der vorhandenen Rahmenbedingungen konkretisiert werden. Sie gliedern sich in individuelle und strukturelle Leistungen.

#### **Individuelle Leistungen: Einzelfallbezogene Hilfen**

Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern: An Sonderpädagogischen Förderzentren sind die individuellen Leistungen mit durchschnittlich 74% im Jahr 2019 der Arbeitszeit eindeutig der Arbeitsschwerpunkt. Aufgrund der genannten zielgruppenbezogenen Unterstützungs- und Förderbedarfe sind Lösungsansätze der Einzelfallhilfe nur durch eine niederschwellige und langfristige Beziehungsarbeit, meist über mehrere Jahre hinweg, zu erreichen. Oftmals bedarf es sogar einer kontinuierlichen Beratung, Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schullaufbahn. Die Angebote für die Kinder und Jugendlichen an sonderpädagogischen Förderzentren müssen dabei grundsätzlich individuell und adäquat an den jeweiligen Bedarf angepasst sein. Durch sprachliche Einschränkungen und die meist multiplen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler erhöht sich der Beratungsaufwand immens. Häufig können deshalb nur die akuten Problemlagen bearbeitet werden. Darüber hinaus muss die Jugendsozialarbeit an sonderpädagogischen Förderzentren, um ihrem Auftrag nach § 13 SGB VIII gerecht zu

---

<sup>2</sup> Die generelle Zusammenarbeit ist im Papier „Verbindliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg“ verbindlich geregelt.

werden, verstärkt eine koordinierende, lotsende Funktion bezüglich weitergehender, zum Teil rechtskreisübergreifender, Hilfen übernehmen.

Im Grundschulbereich der Förderzentren ist es vor allem nötig, den Kindern einen direkten, spontanen, flexiblen und unbürokratischen Kontakt zu ermöglichen. Eine durchgehende Präsenz an allen Schultagen der Woche und gleiche wiederkehrende Strukturen sind hier besonders wichtig. Des Weiteren brauchen die Kinder im Grundschulalter eine besonders sensible Umgangsweise und altersgerechte Beratung: Vor allem emotionale Zuwendung, sich Zeit nehmen für die Bedürfnisse der Kinder, ein angenehmes Beratungssetting und individuelle, adäquate Aufarbeitung von Beratungsinhalten sind erforderlich. Auch für die Beratung der Zielgruppe in der Mittelschulstufe besteht der Bedarf einer möglichst kontinuierlichen Begleitung und Betreuung. Viele Schülerinnen und Schüler leben unter Bedingungen, die ihr seelisches, geistiges und körperliches Wohl negativ beeinflussen können. Bewältigungsstrategien gemeinsam erarbeiten zu können, ist hier ein besonders intensiver Prozess.

Unter den Schülerinnen und Schülern der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, sind ebenso oft mehrfach benachteiligte junge Menschen, bei denen sich Problemlagen häufen. In den Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung werden die Jugendlichen während des gesamten Schuljahres dauerhaft begleitet und gefördert und erhalten durch die JaS-Fachkraft ein niederschwelliges, flexibles und kontinuierliches Beratungsangebot in der Lebenswelt Schule.

Unterstützung und Beratung von Eltern: Wichtiger Bestandteil der JaS an SFZ ist auch die Zusammenarbeit mit Eltern. Einen großen zeitlichen Anteil erfordert dabei Beratungs- und Motivationsarbeit, um gemeinsam mit den Eltern bedarfsgerechte Angebote anzubahnen oder diese bei den Erziehungsaufgaben im Alltag zu unterstützen.

Zudem ergeben sich Schwierigkeiten im Kontaktaufbau zu Familien mit Migrationshintergrund, die beispielsweise auf sprachliche Einschränkungen zurückzuführen sind. In der Einzelfallhilfe, insbesondere mit der Zielgruppe aus der 1. bis 4. Jahrgangsstufe ist der Bedarf einer engen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten besonders hoch. Auch Lehrkräfte beziehen die sozialpädagogische Fachkraft bei Elterngesprächen häufig mit ein. Ziel ist hier vor allem, einen vertrauensvollen und lösungsorientierten Zugang zu den Eltern herzustellen. Die Anregung von ergänzenden und weiterführenden Maßnahmen ist häufig unerlässlich, die kontinuierliche Begleitung durch JaS-Fachkräfte dann erforderlich, bis weitere geeignete (Jugendhilfe-) Maßnahmen implementiert werden können. Die kontinuierliche Begleitung von Kindern und deren Eltern ist häufig auch dann für die Stabilisierung erforderlich, wenn (noch) die Motivation fehlt erforderliche, weitergehende Hilfen anzunehmen bzw. zu beantragen. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen aus der Mittelschul- bzw. Berufsschulstufe sind im Vergleich weniger präsent und zugänglich wie die Eltern aus der Grundschulstufe. Oft ist deren Mitwirkung von den Jugendlichen auch gar nicht (mehr) gewünscht. Dennoch kann zur Bearbeitung spezifischer Konflikte und Krisen in Familien auch hier das Motivieren von Jugendlichen und Eltern zur gemeinsamen Regelung vorrangig angezeigt sein.

Schulexterne einzelfallbezogene Kooperationen: Die Zusammenarbeit mit externen Beratungsdiensten ist im Rahmen der Einzelfallhilfe oft notwendig. Die Möglichkeit eines intensiven Austauschs sowie die fachliche Beratung mit Kolleginnen und Kollegen sowie der zuständigen Regionalleitung ist entscheidend für die Qualität der Beratungsarbeit. Bei einem

weitergehenden Hilfebedarf ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), als zentraler Ansprechpartner für Hilfen zu Erziehung, von Bedeutung; gemeinsame Fallbesprechungen unter Voraussetzung des Einverständnisses der Eltern oder anonymisierte Absprachen sind hierbei übliche Praxis. Jugendsozialarbeit an Sonderpädagogischen Förderzentren wirkt auch bei der Wahrnehmung und der Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII mit. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit begleitenden, unterstützenden Hilfen zur Erziehung ist mit einem Anteil von etwa 50% der Einzelfälle besonders hoch. Die sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort sind in diesem Fall zentrale Netzwerkpartner.

An Sonderpädagogischen Förderzentren beziehen sich die einzelfallbezogenen Angebote und Hilfen insbesondere auf:

- Unterstützung und Klärung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule mit anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften sowie im sozialen Umfeld mit Eltern und/oder Geschwistern,
- Unterstützung und Klärung bei der Bewältigung von Konflikten, verursacht durch einen unreflektierten Umgang mit sozialen Netzwerken,
- Krisenintervention,
- Einzelgespräche mit den Erziehungsberechtigten, Teilnahme an gemeinsamen Gesprächen mit Lehrkräften und Schulleitung, ggf. Hausbesuche,
- Motivationsgespräche und Anregungen, ergänzende und weiterführende Angebote der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, sowie bei Bedarf Begleitung zum ASD und anderen externen Beratungsdiensten (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erziehungsberatungsstelle, Jugendmigrationsdienst),
- Kooperation bei einzelfallbezogenen Leistungen mit externen Beratungsdiensten insbesondere dem ASD, z.B. Einzelfallbesprechungen, Hilfeplangespräche, gemeinsame Elterngespräche,
- einzelfallbezogene Abstimmung/Absprache mit Lehrkräften und Schulleitung sowie pädagogischen Diensten an der Schule (z.B. Schulpsychologie),
- Mitwirkung bei der Wahrnehmung und Sicherung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII<sup>3</sup>.

Die Evaluation der Nürnberger JaS (Daten aus dem Jahr 2019) beschreibt für die Arbeit an Sonderpädagogischen Förderzentren einen durchschnittlichen Anteil der einzelfallbezogenen Leistungen von 74% an der jährlichen Gesamtarbeitszeit einer JaS-Fachkraft. Dies ist im Vergleich mit der JaS-Arbeit an anderen Schularten der höchste Wert. 41% der Schülerinnen und Schüler sind in JaS-Beratung bzw. werden dauerhaft begleitet. Pro Fachkraft sind dies im Durchschnitt 75 Schülerinnen und Schüler und beinhaltet dabei eine große zeitliche Kontaktintensität. 61% der von JaS im Rahmen der Einzelfallhilfe beratenen Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil sog. schwieriger Beratungsanlässe<sup>4</sup> innerhalb der einzelfallbezogenen Leistungen liegt im Bereich der Sonderpädagogischen Förderzentren bei aktuell 70%. Ebenso sind die JaS-Fachkräfte bei nahezu allen Schülerinnen und Schülern in der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe (91%) mit ‚auffälligen Verhaltensweisen‘ konfrontiert; dazu zählen exemplarisch: Unterrichtsstörungen,

---

<sup>3</sup> Das Vorgehen ist in einer „Dienstanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Jugendamt Nürnberg“ verbindlich geregelt.

<sup>4</sup> Hierunter werden zum Beispiel Probleme im Aufbau und/oder im Halten sozialer Beziehungen, Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung, Sprachprobleme, psychische Probleme, familiäre Probleme, Schulschwierigkeiten, Probleme mit dem Arbeitgeber/mit der Ausbildungsstelle verstanden.

Schulverweigerung, verbale oder physische Gewalt, Mobbing, Suizidandrohungen, autoaggressives Verhalten, Rückzugsverhalten, Verwahrlosung und psychische Belastungen. Zum Klientel der JaS gehören dabei auch Schülerinnen und Schüler die selbst Opfer von Gewalt oder von sexuellen Übergriffen geworden sind.

## **Strukturelle Leistungen**

Vernetzung, Kooperation und Koordination: Zentraler Bestandteil der Jugendsozialarbeit an Sonderpädagogischen Förderzentren ist die Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartnern – innerhalb und außerhalb der Schule. Auch die Zusammenarbeit mit den JaS-Fachkräften an anderen Standorten zählt hierzu, z.B. beim Thema ‚Übertritte‘. Vernetzung und Kooperation findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- als regelmäßiger Austausch zur Abstimmung und Information mit der Schulleitung,
- einzelfallunabhängig mit innerschulischen Personen oder Gruppen, wie Lehrkräften, pädagogischen Diensten an der Schule und der Mittags- bzw. Ganztagesbetreuung,
- in Kooperation und regelmäßigem Informationsaustausch mit der jeweiligen JaS-Fachkraft für die Grundschul- bzw. Mittelschulstufe an der Schule,
- innerschulisch bei Lehrerkonferenzen, Klassenstufenteams, Besprechungen der Bereichskoordinatoren und anderen schulischen Gremien,
- in Kooperationen mit Schulen im Stadtteil und den dortigen JaS-Fachkräften,
- als fachlicher Austausch mit Horten und den Horten zur individuellen Lernförderung, der Mittagsbetreuung, den heilpädagogischen Tagesstätten, Schülertreffs und anderen Anbietern zur Nachmittagsbetreuung, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- in Kooperation mit Berufseinstiegsbegleitern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder anderen Netzwerkpartnern am Übergang Schule/Beruf,
- in Zusammenarbeit mit dem Kontaktbeamten der Polizei, dem Arbeitskreis ‚Polizei-Jugendhilfe-Schule‘ (PJS), mit der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe,
- in Kooperation mit schulexternen Akteuren und im Stadtteil, z.B. mit Stadtteilkoordination, der ‚Familienfreundlichen Schule‘, Teilnahme an stadtteilbezogenen Arbeitskreisen.

Als Besonderheit für die JaS-Tätigkeit an Sonderpädagogischen Förderzentren sind die Größen der Schulsprengel zu nennen. Die JaS-Fachkräfte müssen in der Regel mit mehreren Teams und fallverantwortlichen Ansprechpartnern des ASD aus mehreren Sozialregionen im Stadtgebiet kooperieren und Kontakt halten. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Horten zur individuellen Lernförderung. Nachdem viele Schülerinnen und Schüler nach der Schule häufig einen weiter entfernten wohnortnahen Hort besuchen oder ihre Freizeit in ihren Stadtteilen verbringen, sind sie für JaS nur noch schwer erreichbar. In anderen Schularten übliche Aktivitäten der Jugendsozialarbeit an Schulen, wie z.B. Treffen in wohnortnahen Jugendeinrichtungen im Stadtteil oder Hausbesuche, sind daher nur eingeschränkt durchführbar.

Wie in den anderen Schularten fällt aufgrund des hohen Bedarfs an individuellen Hilfen sowie an Vernetzungs-, Kooperations- und Koordinationsleistungen der Anteil der weiteren strukturellen Leistungen zunehmend geringer aus. Zudem gibt es für die Zielgruppe oft sehr wenige adäquate Gruppen- und Projektangebote von städtischen und externen Anbietern und Kooperationspartnern. Deshalb müssen diese oft von JaS und der Schule selbst entwickelt, angepasst und durchgeführt werden. Konzepte und Programme für Grund- und Mittelschulen sind nicht ohne umfangreiche Anpassungen auf die Sonderpädagogischen Förderzentren

übertragbar. Gruppen- und Projektangebote müssen zudem immer in einer leichten Sprache durchgeführt werden, um die Zielgruppe zu erreichen.

Strukturelle Leistungen lassen sich in den folgenden Bereichen zusammenfassen:

#### Gruppenpädagogische Angebote:

- Präventive sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, z.B. Soziale Kompetenztrainings, Theaterprojekte, themenspezifische Projekte zu Gewalt, Sucht, Migration, Sexualität oder Medien,
- Arbeit mit Schulklassen bzw. Schülergruppen bei Projekten, Ausflügen und Klassenfahrten,
- Arbeit mit institutionalisierten Schülergruppen, z.B. Streitschlichtern, SMV,
- Angebote zur beruflichen Orientierung und Integration (insbesondere in der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung), z.B. Praktikumssuche

#### Ferienangebote:

- Beratungs- und Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern,
- Freizeitangebote, Projekte und Unternehmungen in Kooperation mit anderen JaS-Fachkräften und/oder anderen Institutionen (z.B. Horten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) und externen Anbietern.

#### Offene Angebote und Beiträge zum schulischen Leben:

- Punktuelle offene Freizeitangebote als freiwilliges Angebot sowie Koordinierung und Vernetzung verschiedener Angebote der Freizeitgestaltung im Stadtteil,
- Mitarbeit bei schulinternen Projekten, z.B. Beteiligung bei Schulfesten.

#### Mitgestaltung von ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung:

- Beratende Funktion und Kooperation mit Schule und Gremien bei der Initiierung und Gestaltung des Ganztagesbetriebes,
- Ressourcenorientierte Durchführung eigener oder kooperativer Angebote für Gruppen im Ganztagsbetrieb der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung.